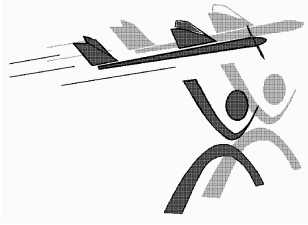


Flug- und Platzordnung für den Modellflugplatz des MLC- Recklinghausen e.V.

1. Es ist ausschließlich der Betrieb von Segel- und Elektroflugmodellen mit einer maximalen Gesamtflugmasse von 20 kg zugelassen.
2. Alle Flugmodelle müssen zweifelsfrei und erkennbar dem Eigentümer zugeordnet werden können.
3. Flugberechtigt ist jedes ordentliche Mitglied des MLC Recklinghausen e.V.. Jeder am Flugbetrieb teilnehmende Pilot muss einen ausreichenden Versicherungsschutz nachweisen können. Gastflieger müssen auf die bestehende Flug- und Platzordnung hingewiesen und im Flugbuch eingetragen werden.
4. Die Teilnahme am Flugbetrieb ist ausschließlich eigenverantwortlich.
5. Vor Aufnahme des Flugbetriebes ist vom Piloten die vom Verein gestellte Frequenzkarte gut sichtbar am Schutzzaun aufzuhängen. Bei Frequenzdoppelbelegung müssen sich die betroffenen Piloten absprechen.
6. **Ein Flugleiter ist zwingend erforderlich!** Es können sich zwei Mitglieder des MLC Recklinghausen e.V. die Funktion des Flugleiters teilen. Dabei ist sicherzustellen, dass mindestens ein Flugleiter die Flugsicherungsaufgaben wahrnimmt, während der andere am Flugbetrieb teilnehmen kann. Flugleiter ist immer das erste am Platz eintreffende volljährige Vereinsmitglied. Dieses Vereinsmitglied hat sich im Flugbuch als Flugleiter einzutragen und muss in Sofortmaßnahmen am Unfallort (nach StVO) ausgebildet sein. Das Flugbuch (A4-Format/loses Blattwerk) wird jedem Vereinsmitglied als Kopiervorlage ausgehändigt und steht ebenfalls als PDF-Dokument auf der Vereinshomepage zum Download zur Verfügung. Der Flugleiter ist verantwortlich dafür, dass dieses Dokument bei besonderen Vorkommnissen **sofort**, sonst jedoch spätestens bis zum 31.12. des Kalenderjahres, an den Schriftführer geschickt wird.



-Seite 2-

7. **Beim Individualflugverkehr ist darauf zu achten, dass eine in Sofortmaßnahmen am Unfallort (gem. StVO) ausgebildete Person anwesend ist.**

8. **Piloten haben sich an einem abgesprochenen oder vom Flugleiter zugewiesenen Bereich außerhalb des Vorbereitungsbereiches zusammenzustellen. Start und Landung sind unmissverständlich mit genügend zeitlichem Vorlauf anzukündigen. Zuschauer haben den Schutzbereich hinter dem Zaun aufzusuchen.**

9. **Es ist der Betrieb von gleichzeitig maximal 3 Flugmodellen > 5kg Gesamtabflugmasse zulässig.**

10. **Über die Starterlaubnis von Gastpiloten entscheidet ausschließlich der eingetragene Flugleiter nach Vorlage eines gültigen Versicherungsnachweises für den Betrieb von Modellflugzeugen.**

11. **Der Flugleiter kann im Einzelfall Flugmodelle, die technische Mängel aufweisen und die Flugsicherheit gefährden, vom Flugbetrieb ausschließen.**

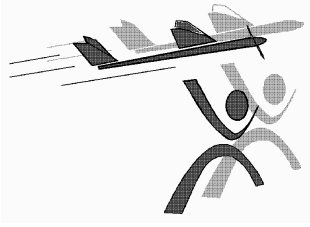
12. **Die Siedlung im Norden ist nicht zu überfliegen. Elektromotorflug ist ausschließlich auf der Südseite erlaubt und ist mit den anwesenden Piloten abzusprechen. Modelle im Kraftflug haben den Modellen im Segelflug erkennbar auszuweichen. Notlandungen auf Grund von Störungen oder Motorausfall haben immer Vorrang.**

13. **Das An- und Überfliegen des Parkplatzes, sowie der Vorbereitungsfläche und Personen, wird strikt untersagt.**

14. **Jedes Mitglied hat sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung und Belästigung von Personen vermieden wird und auch heimische Tiere möglichst unbeeinträchtigt bleiben.**

15. **Bei Wettbewerbsveranstaltungen ist ein Individualflugbetrieb untersagt.**

16. **Verstöße gegen die Flug- und Platzordnung und/oder gegen die Weisung des Flugleiters können mit Vereinsausschluss geahndet werden.**



***Modell - Luftsport - Club
Recklinghausen e.V.***

Mitglied im DAeC
www.modellflug-re.de

Recklinghausen, 27.03.2010

Der Vorstand